

Verantwortung für den Landkreis.



Programm des FDP-Kreisverbandes
zur Kommunalwahl am 26. März 2006

FDP-Kreisverband Gießen

Carl-Ulrich-Straße 7

35396 Gießen

Tel.: 06 41 – 97 06 27

Fax: 06 41 – 97 06 26

Email: kontakt@fdp-giessen.net

www.fdp-giessen.de

Inhaltsverzeichnis

Unsere Kandidaten.....	2
1. Wahlauf Ruf	4
2. Haushalt, Finanzen, Personal.....	6
3. Schule und Bildung.....	9
4. Soziales, Jugend, Senioren, Behinderte und Migration.....	13
5. Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	21
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	23
7. Verkehr, Bauen und Planen	25
8. Abfallwirtschaft.....	28
9. Kultur	30
10. Sport.....	31
11. Ehrenamt	32

Verantwortung für den Landkreis!

FDP

Die Liberalen

Unsere Kandidaten für den Kreistag:



Andreas Becker, 41 Jahre
Dipl.-Kaufmann aus Lich

Jochen Kilp, 28 Jahre
Dipl.-Ökonom aus Laubach



Andrea Kaup, 37 Jahre
Rechtsanwältin aus Lich

Helmut Witzel, 69 Jahre
Dipl. Ingenieur aus Gießen



Brunhilde Trenz, 54 Jahre
Verwaltungsangestellte aus
Allendorf

Thilo Danz, 33 Jahre
Rechtsanwalt aus Gießen



Sylke Schäfer, 40 Jahre
Selbständige aus Allendorf

Markus Schips, 40 Jahre
Geschäftsführer aus
Reiskirchen



Bernd Huber, 62 Jahre
Versandleiter aus
Heuchelheim

Dr. Martin Preiß, 45 Jahre
Medizinphysiker aus Gießen



FDP

Die Liberalen

Kreistagswahl: Liste 4 !

FDP

Die Liberalen

Unsere weiteren Kandidaten:

Walter Kwartnik	Rabenau	Bernd Rummeler	Allendorf
Cornelia Maykemper	Lollar	Wolfgang Greilich	Gießen
Hartmut Schau	Reiskirchen	Margot Schäfer	Grünberg
Karl Weinreich	Laubach	Klaus Albert Volkmann	Heuchelheim
Anneliese Müller	Pohlheim	Fritz Rossbach	Laubach
Jens Struckmann	Buseck	Markus Peil	Gießen
Dr. Volker Rohde	Heuchelheim	Carmen Merscheim	Allendorf
Erich Schneider	Biebertal	Wolfgang Müller	Pohlheim
Wigbert Rudolph	Gießen	Arno Oest	Staufenberg
Mark Langohr	Grünberg	Ulricke Scholz	Lollar
Kai Schlierbach	Heuchelheim	Dr. Klaus Dieter Greilich	Gießen
Barbara Fandré	Langgöns	Erika Deppe	Pohlheim
Tim Metje	Laubach	Dr. Volkwin Rott	Heuchelheim
Karl-Günther Lattermann	Lollar	Walter Port	Laubach
Helmut Zoller	Linden	Tina Lotz	Allendorf
Dr. Christiane Solms	Lich	Jochem Leifeld	Linden
Dr. Michael Mautner	Pohlheim	Ulrich Kammer	Laubach
Dirk Gliese	Reiskirchen	Sigmar Petrick	Gießen
Birgit Effler	Staufenberg	Konstantin Heck	Lich
Jörg Guderian	Wettenberg	Hiltrud Gebhardt	Allendorf
Klaus Lorenz	Allendorf	Volker Lang	Langgöns
Harald Scherer	Gießen	Tim Beil	Gießen
Volker Schlosser	Grünberg	Silke Berthold	Heuchelheim
Joerg Huber	Heuchelheim	Annette Greilich	Gießen
Sandra Lang	Langgöns	Frieder Thomas	Lich
Eberhard Roeschen	Laubach	Walter Deissmann	Allendorf
Andreas Lewandowski	Lich	Karl Stumpf	Grünberg
Manfred Moos	Lollar	Prof. Dr. Dieter Manz	Heuchelheim
Brigitte Throm-Leistner	Pohlheim	Dr. Reinhard Kaufmann	Gießen
Elmar Balodis	Reiskirchen	Kurt Hentrich	Laubach
Roswitha Bottler	Wettenberg		

1. Wahlaufruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Landkreises Gießen,

unsere Kommunen, d. h., Städte, Gemeinden und Landkreise, sind unsere Heimat und die politische Ebene, die unser Zusammenleben unmittelbar bestimmt. Leider ist der Bestand unserer Kommunen in ihrer heutigen Form stark gefährdet. Die fehlende finanzielle Grundlage durch wegbrechende Steuereinnahmen, steigende Haushaltsdefizite, das geringe Wirtschaftswachstum und der damit verbundene Verlust von Arbeitsplätzen, die demografische Entwicklung und die Ausdünnung in der Fläche sind nur einige Problemfelder, die unsere Kommunen, unser Zuhause, bedrohen. Viele Regelungen, entstanden auf Landes, Bundes oder europäischer Ebene, sind oftmals nur schwer nachvollziehbar und schränken die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten erheblich ein. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese Situation zu verändern. Wir wollen unsere Kommunen als politische Ebene bewahren und ihre Verantwortung stärken.

Wir legen die Schwerpunkte unseres politischen Handelns auf die Selbstbestimmung in einer freien Bürgergesellschaft, in der der Einzelne für sich und seinen Mitbürger Verantwortung übernimmt.

Der demografische Wandel, der auch die Bevölkerungsstruktur unseres Landkreises erfasst hat, muss vor dem Hintergrund des Zieles einer „Liberalen Bürgergesellschaft“ zur Veränderung von Prioritäten und zur Setzung neuer kommunalpolitischer Akzente führen. Für uns gilt das Prinzip der Subsidiarität, der Vorrang der kleineren Einheit: Auf höherer Ebene darf nur geregelt werden, was auf unterer Ebene nicht besser geregelt werden kann.

Wichtiger Bestandteil der „Liberalen Bürgergesellschaft“ ist eine stärkere Mitsprache des Bürgers am politischen Willensbildungsprozess in der Kommune. In der Bürgergesellschaft ist ehrenamtliches Engagement die Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Diese Strukturen gilt es auszuweiten und dort, wo sie bereits erfolgreich arbeiten, sollte ihre Arbeit auf allen kommunalen Ebenen unterstützt werden.

Durch die Regierungsbeteiligung auf Landesebene von 1999 bis 2003 konnte die langjährige Forderung der FDP nach Einführung des Kumulierens und Panaschierens in das hessische Kommunalwahlrecht umgesetzt werden. Seit der Kommunalwahl 2001 kann der Wähler zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Listen auswählen (Panaschieren) und zusätzlich mehrere Stimmen auf einzelne Kandidatinnen und Kandidaten häufen (Kumulieren). Damit hat der Bürger bessere Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung der Kommunalparlamente.

Liberaler Politik im Landkreis Gießen bedeutet konkret

- § Politik für einen kinder- und familienfreundlichen Landkreis
- § Politik zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Mittelhessen
- § Politik zur Stärkung des Ehrenamtes

Nur durch den konsequenten Abbau der langfristigen Schulden kann politische Handlungsfähigkeit zurückgewonnen und der Spielraum für notwendige Zukunftsinvestitionen im Landkreis geschaffen werden. Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung wird mit uns kompromisslos fortgesetzt.

Darüber hinaus darf es nicht zu einer weiteren Trennung zwischen Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen kommen. Beide Gebietskörperschaften gehören zusammen und Versuche dies zu ändern finden nicht die Zustimmung der FDP.

Sowohl bundes- als auch landespolitisch gibt es Bestrebungen, die kommunale Selbstverwaltung weiter auszuhöhlen. Die FDP wird sich dem widersetzen. Die Kommunen benötigen verlässliche politische Rahmenbedingungen und planbare Finanzierungsmöglichkeiten. Im Gegensatz zu Wählergemeinschaften kann die FDP durch ihre Präsenz auf Landes-, Bundes- und Europaebene mitwirken, die Interessen unserer Kommunen Erfolg versprechend zu wahren.

Bitte wählen Sie am 26. März 2006 unsere liberalen Kandidaten. Wählen Sie Liste 4!

2. Haushalt, Finanzen, Personal

è Spielraum für Zukunftsinvestitionen schaffen

Haushalt

Die Politik trägt dafür Verantwortung, dass der Landkreis die ihm übertragenen / zugewiesenen Aufgaben effektiv im Sinne der Bürger und effizient im Bezug auf die dafür zu verwendenden Gelder (Steuergelder, Beiträge, Gebühren) erfüllt. Die vom Landkreis Gießen zu erfüllenden Aufgaben sind insbesondere die Bereitstellung von Schulräumen, die Sozial- und Jugendhilfe und die Abfallwirtschaft. Unsere Vorstellungen zur richtigen Umsetzung und Erfüllung dieser Aufgaben finden Sie in den entsprechenden Kapiteln dieses Programms.

Der effiziente, wirtschaftliche Einsatz der dazu notwendigen Finanzmittel hingegen zeigt sich vor allem in dem alljährlich aufzustellenden Haushalt. Die Haushaltssituation der Landkreise ist geprägt von immer geringeren Zuweisungen von Bund und Ländern auf der einen Seite und immer mehr Aufgaben und steigenden Sozialausgaben auf der anderen Seite – also maßgeblich von externen, nicht zu beeinflussenden Entwicklungen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist auch mittel- und langfristig kein ausgeglichener Haushalt möglich. Diese Situation spiegelt sich bundes- und landesweit durch nicht ausgeglichene Haushalte der Kommunen und Landkreise wider. Auf Bundes- und Länderebene ist daher eine umfassende Gemeindefinanzreform nötig. Die FDP-Fraktion im Bundestag hat dazu die weitreichendsten und umfassendsten Vorschläge erarbeitet. Um auf Bundes- und Länderebene eine Reform zugunsten der Kommunen zu erreichen, ist weiterer Druck auf die Verantwortlichen in Wiesbaden und Berlin - gerade in der Großen Koalition – notwendig. Dafür kämpfen wir mit unseren Verantwortlichen auf allen Ebenen. Und dies können Wählergemeinschaften, die nur auf kommunaler Ebene aktiv sind, nicht. Vielmehr stehen sie sich unter dem Deckmantel ihrer Überparteilichkeit aus der Verantwortung – aus der Verantwortung für unsere Kommunen und ihre Bürger. Um die finanzielle Situation unserer Kommunen langfristig zu verbessern, brauchen wir starke Fraktionen der Parteien, die Druck auf ihre Vertreter auf Bundes- und Landesebene ausüben können und werden.

Vor dem Hintergrund der mangelnden finanziellen Ausstattung der Kommunen dürfen wir trotzdem den Kopf nicht in den Sand stecken. Vielmehr müssen alle Ebenen ihre Hausaufgaben machen und weiter am effizienten Einsatz der ihnen anvertrauten Finanzmittel arbeiten – auch die kommunale Ebene. Der Landkreis Gießen finanziert sich zum größten Teil aus der Kreis- und Schulumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die finanzielle Lage des Landkreises darf nicht auf dem Rücken der Städte und Gemeinden durch eine Erhöhung der Kreisumlage ausgetragen werden. Die Städte und Gemeinden sind vielmehr in einer ähnlichen Situation und benötigen ihre finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben, wie Kinderbetreuung und Straßenunterhaltung. Der Landkreis muss daher bei seinen eigenen Aufgaben und Ausgaben ansetzen.

Wichtigste Messgröße ist dabei das so genannte strukturelle Defizit. Das strukturelle Defizit gibt das aktuelle Defizit, bereinigt um die oben genannten externen Einflüsse wie sinkende Landeszuweisungen, wieder. Dieses strukturelle Defizit gilt es, vonseiten des Kreises Jahr für Jahr zu verringern.

Der begonnene Abbau der langfristigen Schulden ist dabei unvermindert fortzuführen. Priorität beim Einsatz der vorhandenen Finanzmittel ist der Bau und Unterhalt vernünftiger Schulbauten, besonders im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung. Dabei sind insbesondere Projekte in so genannter „Öffentlich-Privater-Partnerschaft (ÖPP)“ zu realisieren.

Darüber hinaus ist eine Aufgabenkritik notwendig, eine Konzentration auf die wirklichen Aufgaben des Kreises. Die Aufgaben, die dem Kreis per Gesetz zufallen und die Lebenssituation seiner Bürger verbessern. Auf diese Aufgaben muss sich der Kreis

konzentrieren und seine Finanzmittel einsetzen. Neue, freiwillige Aufgaben kann der Kreis bei seiner finanziellen Ausstattung nicht übernehmen.

Eine wichtige Erkenntnis der vergangenen Jahre ist es, dass private Träger Aufgaben wesentlich effizienter und wirtschaftlicher ausführen können als ein öffentlicher Träger. Dies hat verschiedene Gründe. Besonders in den Bereichen Gebäudemanagement, Hausmeistertätigkeiten, Reinigungskräfte, Energie-Contracting oder professionelles Zinsmanagement durch erfahrene Dritte liegt hohes Einsparungspotenzial. Zumal diese Tätigkeiten nicht zwingend von der öffentlichen Hand selber ausgeführt werden müssen, ist es die Pflicht der Politik, zu prüfen, für welche Tätigkeiten dies zutrifft und danach die Tätigkeiten entsprechend auszuschreiben.

Auch im sozialen Bereich ist es für den Kreis wirtschaftlicher, schon jetzt verschiedene gesetzliche Aufgaben von freien Trägern ausführen zu lassen. Diese Träger sind zu einem wichtigen Rückgrat zur Erfüllung sozialer Aufgaben des Kreises geworden. Es liegt damit im Interesse des Kreises, durch angemessene Zuschüsse die entsprechenden Träger zu erhalten, da bei Rückfall der Aufgaben an den Kreis diesem wesentlich höhere Kosten entstehen würden. Bei der Bezuschussung der freien Träger ist allerdings auf eine Konzentration auf die wirklichen Pflichtaufgaben zu achten.

Im weiteren ist eine Übertragung verschiedenster Aufgaben auf die Städte und Gemeinden des Landkreises zu prüfen. Dabei darf es keine ideologischen Tabus geben. Dies gilt für die Übertragung von Grundschulträgerschaften genauso wie für Aufgaben des Kraftfahrzeug-, Jagd- und Fischereiwesens. Hierbei ist entscheidend, dass die Aufgabe weiterhin ohne Abstriche für die Bürger erfüllt werden kann und der Kreis eine finanzielle Entlastung erhält.

Auch die Jagdpächter im Landkreis erbringen wichtige Leistungen, die eigentlich im Aufgabengebiet des Kreises liegen, wie z.B. die Beseitigung von verunfalltem Wild oder zahlreiche Umweltmaßnahmen, Renaturierungen. Diese Leistungen erbringen die Jagdpächter bislang ohne Zuwendungen durch den Landkreis und könnten jederzeit an diesen zurückfallen. Für die Leistungen, die die Jagdpächter erbringen, soll die bisher anfallende Jagdsteuer entfallen. Zumal die Jagdsteuer nur verschwindend geringe Einnahmen erbringt, die Erhebung und Eintreibung steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Schon deshalb muss die Jagdsteuer als Bagatellesteuer entfallen.

Verwaltung

Die Verwaltung ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument des Kreises zur Erfüllung seiner Aufgaben. Dabei hat sich die Verwaltung auf die Tätigkeiten zu beschränken, die tatsächlich in das Aufgabengebiet des Kreises fallen und nicht durch Private Träger / kostengünstigere Dritte ausgeführt werden können. Vielmehr besteht die Aufgabe der Verwaltung vermehrt in der Überwachung und Steuerung der Privaten Träger. Oberste Messgrößen der Verwaltung sind der größtmögliche Nutzen für den Bürger und die Wirtschaftlichkeit.

Der Nutzen für den Bürger bemisst sich u.a. in bürgerfreundlichen Öffnungszeiten oder schneller Bearbeitung der Vorgänge. Eine wirtschaftliche, schlanke Verwaltung ist durch die fortwährende Optimierung der Abläufe sicherzustellen. Dazu gehören sowohl der Einsatz moderner Bürotechnik als auch geeignete Räumlichkeiten, die den heutigen Erkenntnissen und aktuellen Bedürfnissen einer modernen Verwaltung entsprechen.

Personal

Wichtigster Garant zur bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben des Kreises sind motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehören flache Hierarchien, Teamstrukturen und Leistungsanreize. Gerade in Zeiten knapper werdender Kreismittel und der Sorge um den Arbeitsplatz in der Verwaltung wird ein professionelles

Personalmanagement und Personalentwicklungskonzept benötigt. Das verabschiedete Konzept „Personalperspektive 2008“ ist daher zu erweitern und auszubauen. Dabei ist unter Umständen auf externe Expertise zurückzugreifen.

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Tätigkeitsfelder in der Verwaltung – vermehrte Vergabe von bisherigen Aufgaben an Private mit dem damit verbundenen Vertragscontrolling (Kennzahlensteuerung) – benötigt die Verwaltung weniger, dafür aber motivierte und hoch qualifizierte Mitarbeiter. Die besetzten Stellen beim Kreis sind weiterhin um mindestens 1% pro Jahr zu verringern. Im Zweifelsfall wird auf Zeitverträge zurückgegriffen.

Vermeht ist in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt bereitzustellen. Neue Ausbildungsplätze müssen gezielter auf die Bedürfnisse der Personalentwicklung ausgerichtet sein. Hierbei muss es sich um Ausbildungsgänge handeln, die auch außerhalb von Verwaltungen gefragt sind.

3. Schule und Bildung

è Den Standortfaktor Bildung stärken

Das wertvollste Startkapital für junge Menschen ist eine gute, *zukunftsfähige* Bildung. Dazu gehören sowohl der für eine erfolgreiche Berufsausbildung erforderliche Schulabschluss, als auch Werteorientierung, Sozialverhalten und die Befähigung für selbständiges, lebenslanges Lernen. Die Schulen erfüllen hierbei ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in Ergänzung zur elterlichen Verantwortung.

Die FDP tritt für die optimale Förderung jedes Kindes, des Leistungsschwachen sowie des Leistungsstarken, aber auch des Hochbegabten, ein und sieht sich in dieser Meinung durch die Leistungsvergleiche der letzten Jahre bestärkt, dass es nicht so sehr um Stärken oder Schwächen von Schulformen geht, sondern um die intensive Förderung des einzelnen Kindes.

Dennoch ist es eine Verpflichtung des Landkreises, ein differenziertes Bildungsangebot vorzuhalten. Eltern müssen die Möglichkeit erhalten, zwischen dem dreigliedrigen Schulsystem mit Gymnasium, Real- und Hauptschule ab Klasse 5 sowie Förderstufen und Kooperativen und integrativen Gesamtschulen wählen zu können. Auch differenzierte Angebote der Förderschulen ermöglichen es Eltern, den besten Weg für ihr Kind zu wählen. Ein umfassendes Angebot an Schulformen unterstützt die Förderung einer individuellen Bildung für alle Kinder nach Neigung und Begabung. Hierzu gehören auch Angebote privater Schulträger.

Schulstruktur im Landkreis Gießen

Der Landkreis Gießen als Schulträger neben der Stadt Gießen verfügt über ein flächendeckendes Angebot an Gesamtschulen in Allendorf, Biebertal, Buseck, Grünberg, Hungen, Laubach, Lich, Linden, Lollar, Pohlheim und Wettenberg. Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen und einer starken Abwanderung von Schülern nach der Grundschule in die Bereiche anderer Schulträger sind langfristig aufgrund der Vorgaben der CDU-Landesregierung einige dieser Schulstandorte in ihrem Fortbestand bedroht. Die FDP setzt sich dafür ein, vorhandene Schulstandorte zu sichern und den Fortbestand zu gewährleisten. Ziel des Schulträgers Landkreis Gießen muss es sein, ein regional flächendeckendes und vielfältiges Bildungsangebot vorzuhalten. Hierbei stehen wohnortnahe Schulangebote und das Recht der Eltern auf Wahl des Bildungsganges der Kinder im Vordergrund.

Einrichtung schulformbezogener Angebote

Im Landkreis Gießen sind außer in der Stadt Gießen derzeit keine schulformbezogenen Angebote ab der Jahrgangsstufe 5 in Form von Haupt- und Realschule und Gymnasium vorhanden. Eltern, die für ihre Kinder bereits ab der Jahrgangsstufe 5 ein schulformbezogenes Angebot wünschen, nutzen daher die Angebote anderer Schulträger, in erster Linie der Stadt Gießen.

Die FDP setzt sich deshalb für ein breiteres Angebot verschiedener Schulformen *auch* im Landkreis ein. Die Entscheidung über die Änderung der Organisation einer Schule entscheidet die jeweilige Schulgemeinde in Abstimmung mit dem Schulträger. Veränderungswünsche einer Schule sollten seitens des Landkreises respektiert und in den Schulentwicklungsplan aufgenommen werden. Die FDP wird begründete Wünsche der Schulgemeinden auch gegenüber der Landesregierung befürworten.

Einrichtung weiterer gymnasialer Oberstufen

Der Landkreis Gießen verfügt über gymnasiale Oberstufen an den Schulstandorten Grünberg, Hungen und Lollar. Die FDP setzt sich für die Einrichtung weiterer gymnasialer Oberstufen im Landkreis ein, um möglichst wohnortnah ein durchgängiges Schulangebot vorzuhalten. Bei der Entscheidung über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe sind die Entwicklung der Schülerzahlen und die vorhandenen Raumkapazitäten zu berücksichtigen.

Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Stadt Gießen

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, die Schulentwicklungsplanung mit dem Schulträger Stadt Gießen zukünftig enger miteinander zu verknüpfen und aufeinander abzustimmen. Insbesondere sind mit der Stadt Gießen die Verhandlungen über eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung bzgl. der Gastschulbeiträge zu führen mit dem Ziel, die Höhe des Gastschulbeitrages angemessen zu bestimmen und eine dauerhafte Lösung zu finden, um Eltern und Kindern die Möglichkeit der freien Schulwahl zu gewährleisten. Solange im Landkreis keine schulformbezogenen Angebote vorhanden sind, muss der freie Elternwille und die freie Schulwahl ungeachtet der Grenzen der Schulträgerschaft gewährleistet sein.

Investieren in Schulbau und Ausstattung

Die optimale räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen muss das Ziel des Schulträgers sein, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bildungschancen zu bieten. Trotz der angespannten Haushaltslage des Landkreises sind in der vergangenen Legislaturperiode für Neubauten und Umbauten an den Landkreisschulen hohe Investitionen vorgenommen worden. Die FDP wird sich auch weiterhin für bedarfsgerechte Investitionen in den Schulbau einsetzen. Hierbei sind jeweils die Möglichkeiten der Öffentlichen-Privaten Partnerschaft (ÖPP) zu prüfen.

Ausweitung der Ganztagsangebote

Dies ganz besonders dort, wo Baumaßnahmen notwendig sind, um Ganztagsangebote an den Schulen umzusetzen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studien sind Bildungs- und Freizeitangebote an Nachmittagen an den Schulen notwendig. Die FDP setzt sich daher für die Einführung von pädagogischer Mittagsbetreuung und offener Ganztagsangebote an allen Schulen im Landkreis, sowohl an Grundschulen, Förderschulen als auch den weiterführenden Schulen, ein. Hierbei ist auf Angebote zu setzen, deren Ausgestaltung und Inhalte vor Ort bedarfsgerecht erarbeitet und weitergeführt werden. Eine eigenständige Entwicklung eines auf das Schulprofil abgestimmten Konzeptes durch die einzelnen Schulen in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Kirchen, Bildungsträgern, Eltern und Schülern steht hierbei im Vordergrund.

Wohnortnahe Grundschule

Für Kinder am Beginn ihrer Schullaufbahn ist es aufgrund ihres Alters besonders wichtig, den Kontakt zu ihrem gewohnten Umfeld zu haben. Das vorhandene wohnortnahe Angebot an Grundschulen muss daher gewährleistet bleiben.

Trägerschaft der Grundschulen an die Kommunen

Die FDP ist für die Rückführung der Trägerschaft der Grundschulen an die Kommunen. Kommunen, die die Trägerschaft der Grundschule übernehmen wollen, sollen dies auch umsetzen können. Grundsatz der FDP ist, alle Aufgaben so nah wie möglich an die Bürgerinnen und Bürger zu übertragen. Eine Trägerschaft der Grundschulen bei Gemeinden und Städten bedeutet kürzere Wege der Schulgremien zu der Verwaltung vor Ort. Ansprechpartner wie Bürgermeister oder die Bauverwaltung sitzen vor Ort in der Kommune, wodurch schnellere Entscheidungen getroffen werden könnten. Auch bedeutet eine Trägerschaft vor Ort eine größere Identifikation der Eltern, der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung mit der Schule. Durch eine nähere Anbindung der Grundschulen an die Kommunen können Synergieeffekte genutzt und dadurch Kosteneinsparungen erzielt werden.

Familienfreundliche Betreuungsangebote an Grundschulen

Durch ein verstärktes Miteinander von Kommune, Eltern und Kindern will die FDP vor Ort ein familienfreundliches Klima schaffen. Ohne Kinder hat unsere Gesellschaft keine Zukunft. Dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Element, um Menschen die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern. Kinder und Karriere müssen nebeneinander möglich sein. Das gilt auch für allein erziehende Mütter und Väter. Wer Flexibilität im Beruf zeigen soll, muss auch auf flexible Ganztagsbetreuungsangebote zurückgreifen können. Daher ist es unbedingt erforderlich, neben einem flexiblen Angebot an Ganztagskindergärten auch an Grundschulen familienfreundliche Betreuungsangebote vorzuhalten. Eine Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und den Kindergärten vor Ort kann hierbei hilfreich sein.

Berufliche Schulen

Aufgrund mangelnder Lehrstellen und damit zunehmender vollschulischer Ausbildungsgänge wird die originäre Aufgabe der Beruflichen Schulen, nämlich die schulische Begleitung im dualen Ausbildungssystem, immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Besonders im ländlichen Raum haben die Beruflichen Schulen eine hohe Bedeutung, denn sie tragen maßgeblich zum Erhalt des Ausbildungsplatzangebotes bei. Wo vor Ort keine Berufliche Schule als Ansprechpartner vorhanden ist, schwindet gleichzeitig die Bereitschaft der Unternehmen, Ausbildungsplätze anzubieten. Auch belasten lange Wegstrecken und höhere Fahrtkosten die Ausbildung der Berufsschüler und Schülerinnen.

Die FDP setzt sich daher für den Erhalt der Berufsschulangebote im Landkreis Gießen mit einem vielfältigen, zeitgerechten und zukunftsorientierten Fächerangebot ein. Auch wenn in einzelnen Fachklassen oder Jahrgangsbreiten die Mindestzahlen an Schülern zukünftig unterschritten werden sollte, ist einer Zentralisierung des jeweiligen Bildungsangebotes an wenigen Standorten, insbesondere in Ballungsräumen, entgegen zu wirken, damit für die Jugendlichen im ländlichen Raum keine Ausbildungsangebote verloren gehen.

Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule ist der regionale Bildungsträger und bildet durch sein flächendeckendes Netz an Außenstellen bürgernah die Möglichkeit der Fortbildung. Mit großem Engagement ist es gelungen, trotz schwieriger Bedingungen, den Zuschussbedarf in den letzten Jahren zurückzufahren und die hohe Qualität dennoch zu halten. Dies beweist das Zertifizierungsergebnis.

Um der finanziellen, schwierigen Situation weiter gerecht zu werden ist es nötig, Kooperationen mit anderen Bildungsträgern, aber auch, wie schon angefangen, mit Unternehmen einzugehen.

Neben dem kulturellen und dem Freizeitangebot für Bürger und Bürgerinnen kommt der beruflichen Fortbildung ein immer höherer Stellenwert zu. Bei der zukünftigen Aufgabenstellung wird dies ein wesentlicher Baustein bleiben. Neben der „freiwilligen“ beruflichen Fortbildung muss die Kreisvolkshochschule noch mehr in den Mittelpunkt der Bemühungen um die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen gerückt werden. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kreisvolkshochschule, GIAG, ZAUGg und der Agentur für Arbeit zwingend notwendig.

4. Soziales, Jugend, Senioren, Behinderte und Migration

Die demografische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland stellt unser Land vor Probleme, die auch den Landkreis Gießen betreffen. Zwar steigt einerseits die Lebenserwartung, andererseits verzeichnen wir einen starken Rückgang der Geburtenrate. Dies ist bisher kaum wahrgenommen worden, weil eine große Anzahl von Aussiedlern, Ausländern und eingebürgerten Migranten und Migrantinnen unter uns leben. Die Politik muss daran mitwirken, dass der Trend zu immer weniger Kindern in unserem Land gestoppt und sogar umgekehrt wird. Nur so können wir den Fortbestand der Gesellschaft und unserer gesellschaftlichen Strukturen sichern. Die FDP will daran mitarbeiten, die Rahmenbedingungen zu schaffen, Entscheidungen für Kinder zu erleichtern.

Kinderlärm ist Zukunftsmusik

Kinderfreundlichkeit beginnt in den Köpfen der Menschen. Dabei geht es vor allem auch um Toleranz in der Gesellschaft, um Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die sich für Kinder entscheiden. Die gesellschaftliche Haltung, sowohl gegenüber Kindern als auch gegenüber berufstätigen Müttern, muss sich ändern. Dabei haben Kinder aber nicht die gleichen Verhaltensweisen wie Erwachsene, sodass ein solches von ihnen auch nicht erwartet werden darf. Das bedeutet nicht, dass das Benehmen von Kindern in der Gesellschaft keine Rolle spielen darf und jegliches Verhalten zu ertragen ist. Erziehung von Kindern ist dabei die entscheidende Entwicklungsprägung, welcher Eltern verantwortungsvoll nachkommen müssen. Die Defizite, die man in diesem Bereich feststellen kann, belasten in einem hohen Maß Staat und Gesellschaft. Die Zahl der Kinder, die sich in Maßnahmen des Landkreises Gießen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz befinden, hat sich in den vergangenen Jahren nahezu verdoppelt. Da insbesondere die Erziehungskompetenz vieler Eltern abnimmt, müssen wir hier eine nachhaltige Verbesserung erreichen, Erziehungskompetenz stärken, auch durch staatliche Angebote. Nur so kann dieser Trend umgekehrt werden.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen wir auf das 3-Säulenmodell aus privaten, staatlichen und unternehmerischen Initiativen. Dabei muss das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Kleinkinderbetreuung, nachhaltig verbessert und ausgebaut werden. Träger der Kinderbetreuung im Landkreis, wie in ganz Hessen, sind in erster Linie die Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Wenn die Zahl der Betreuungsplätze in Zeiten knapper Kassen nachhaltig gesteigert werden soll, muss sich über mögliche Alternativen Gedanken gemacht werden. Auch private Unternehmen kommen als Anbieter von Kinderbetreuungsleistungen selbstverständlich in Betracht, auch wenn dies bis jetzt noch nicht allgemeine Anerkennung findet. Potenzielle Gründer werden abgeschreckt, da sie unter schlechteren Bedingungen arbeiten, als die von den Kommunen bezuschussten Wohlfahrtsverbände. Nur durch einen Markt für Kinderbetreuung kann Wettbewerb entstehen. Die Qualitätssicherung muss durch ein Zertifizierungssystem gewährleistet werden, da die Kindergärten in Zukunft stärker als bisher als grundlegende Bildungseinrichtung verstanden werden.

Die qualifizierte Tagespflege als hochwertiges familiennahes Angebot, welches in besonderem Maße Individualität und Flexibilität erlaubt, muss neben anderen Betreuungsangeboten gestärkt werden. Hierzu müssen klare, verständlich und unbürokratische Regelungen geschaffen werden. Das Netzwerk „Tagespflege“, das die Ostkreiskommunen zusammen mit dem Land betreiben, ist beispielgebend.

Freie Träger

Beratungs- und Unterstützungsangebote von freien Trägern im Landkreis Gießen im gesamten Bereich von Sozial-, Gesundheits-, Jugend-, und Frauenpolitik müssen grundsätzlich erhalten bleiben. Hierbei ist es notwendig, aufgrund der Haushaltssituation, dass die freien Träger noch weiter kooperieren als bisher. Das Leistungsangebot muss vor Auslaufen der jetzt geschlossenen Verträge überprüft werden auf Doppelangebote, Effizienz und Notwendigkeit. Damit bei wachsender Nachfrage einzelne Bereiche, wie z. B. Schuldnerberatung und Erziehungsberatung befriedigt werden können, sollte es bei den freien Trägern zu Schwerpunktbildungen kommen. Die Grundstruktur der freien Träger muss erhalten bleiben und wird nicht in Frage gestellt, da diese für den Landkreis kostengünstig und effizient Pflichtaufgaben übernehmen. Die vertragliche Gestaltung der Beziehung bei fairer Laufzeit der Verträge gestattet für die Zukunft Planungssicherheit.

Kinderbetreuungsrichtlinie

Die FDP hält an der in der letzten Legislaturperiode geschlossenen Fassung der Kinderbetreuungsrichtlinie fest. Wenn nötig und finanziell möglich, wird diese im Interesse der berufstätigen Eltern ausgebaut.

Soziale Dienste

Sowohl der allgemeine soziale Dienst, in dessen Bereich auch Fälle von Kindervernachlässigungen fallen, als auch der Pflegekinderdienst im Jugendamt, muss personell durch Umbesetzungen verstärkt werden. Die Fälle von Kindervernachlässigung in gravierendem Ausmaß häufen sich auch im Landkreis Gießen. Nur durch Hausbesuche von Sozialarbeitern können solche Fälle aufgedeckt werden.

Da die FDP auch die Unterbringung in Pflegefamilien vor die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen setzt, muss für die Suche und Betreuung von Pflegefamilien mehr Kapazität zur Verfügung gestellt werden. Nur in Ausnahmefällen soll es dann noch zu einer Unterbringung in Pflegeeinrichtungen (z.B. Kinderheim) kommen.

Neben der Bevorzugung der ambulanten Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe vor der stationären, muss es auch zu einem weiteren Ausbau der Präventivmaßnahmen kommen. Hierbei ist ein besonderer Wert auf die Schulsozialarbeit zu legen.

Die Förderungen für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis wird aufgrund knapper Finanzen weiter zurückgehen. Hier müssen gemeinsam mit den Kommunen Wege des Fortbestehens, eventuell unter Einbeziehung neuer Finanzierungsquellen, gefunden werden.

Das Finanzcontrolling ist in Abstimmung mit den anderen Jugendhilfeträgern durchzuführen. Dabei ist im Vergleichsfall die kostengünstigere Variante zu wählen.

GIAG – Gesellschaft für Integration und Arbeit

Nach dem Wegfall des größten Teils der Aufgaben im Sozialamt durch Gründung der GIAG (gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, Gießen) muss das „Restsozialamt“ sich einer kritischen Aufgabenanalyse unterziehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Schwerpunkt der eigentlichen Landkreisarbeit in Zukunft beim Jugendamt liegen wird.

Die Startphase der Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur war trotz erheblicher Probleme und Mängel, die vor allem im Bereich der mangelnden Flexibilität der Agentur aufgrund der Weisungsabhängigkeit von Nürnberg anzusiedeln ist,

erfolgsversprechend. Bis zum Ablauf der 6-jährigen Erprobungsphase muss der Landkreis sich klare Ziele definieren.

Für die Entscheidung der Übernahme der Verantwortung in der Trägerversammlung sind zwingend erweiterte Steuerungs- und Entscheidungskompetenz notwendig. Alle rechtlichen, konzeptionellen und organisatorischen Konsequenzen müssen betrachtet werden. Die jetzt anstehende Entscheidung zur Mehrheitsveränderung in der Trägerversammlung muss auch schon vor dem Hintergrund des Ablaufs der 6-jährigen Erprobungsphase entschieden werden.

Um den immer wieder diskutierten Tatbestand des Sozialleistungsmissbrauchs entgegen zu wirken, müssen nach unserer Auffassung, sowohl im Restsozialamt als auch in der GIAG, verstärkt Außendienstkontrollen eingesetzt werden.

Im Bereich der Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), den so genannten „Ein-Euro-Jobs“, ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Arbeitsbereiche, in denen MAE's eingesetzt werden, gemeinnützig und zusätzlich sind. Für die FDP ist klares Gebot, dass diese Tätigkeiten in keinerlei Wettbewerb zur heimischen Wirtschaft oder dem Handwerk stehen dürfen.

Zentrum Arbeit und Umwelt (ZAUGg)

Die gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft für Arbeit und Umwelt des Landkreises Gießen erfüllt wesentliche Anforderungen an den Landkreis Gießen, um benachteiligten Zielgruppen im veränderten Bildungssystem besser gerecht zu werden. Die einzelnen Menschen werden durch vielseitige Angebote dabei unterstützt, ihren Handlungsspielraum besser auszuschöpfen. D. h., ihr Arbeitsvermögen wird weiter entwickelt. Zwischen Entwicklung ihres Lern- und Arbeitsvermögens und betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Kalkulation erfahren sie eine an den Anforderungen der realen Arbeitswelt ausgerichtete Ausbildung und Qualifizierung, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern sollen. Dazu benötigen sie in den meisten Fällen eine individuelle sozialpädagogische Unterstützung.

Die großen Veränderungen im Sozialgesetz unter Zusammenlegung der Sozialhilfe und Arbeitslosengeld kam es auch bei ZAUGg zu großen Umstrukturierungen und Neudefinition von Aufgabenfeldern. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass ZAUGg diesen neuen Anforderungen gewachsen ist. Dennoch muss bei der Neudefinition von Feldern, aber auch bei der jetzt intensiven Zusammenarbeit mit der GIAG, darauf geachtet werden, dass ZAUGg niemals Arbeitsplätze des ersten Arbeitsmarktes gefährdet, weder direkt noch indirekt. Der in der letzten Legislaturperiode geschaffene Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat sich als parteiübergreifendes Kontroll- und Steuerungsorgan herausgestellt. Die Aufgabe dieses Ausschusses, wie auch der Gesellschafterversammlung, muss in Zukunft noch mehr darauf gerichtet werden, bei zunehmendem Wegfall von Fördergeldern, die Tätigkeitsbereiche der ZAUGg auf die wesentlichen, in der Satzung festgeschriebenen Aufgaben, zu konzentrieren, um damit den Erhalt der Gesellschaft zu garantieren. Sollte dies auf Dauer nicht möglich sein, wird die FDP ZAUGg wiederum grundsätzlich in Frage stellen.

Senioren

Unverkennbar ist die demografische Entwicklung, bei der sich die Gesellschaft zwar länger jung gibt, aber gleichzeitig aus immer älteren Menschen zusammensetzt, sodass in vielen Bereichen neue Fragen zu beantworten sind.

Die Politik ist bisher viele Antworten schuldig geblieben – so zum Beispiel bei der Frühverrentung bereits im Alter ab 50 Jahren, mit allen negativen Folgen in den Sozialsystemen und den Lebensplanungen vieler Bürger. Der noch 2001 beschriebene unbeschwerte Lebensabschnitt wurde zur Farce.

Trotzdem ist festzuhalten, dass sich viele Menschen weiterhin in dem früheren dritten Lebensabschnitt wähnen, also in einer Zeit, in der sie weitgehend unbeschwert leben können. Während eines großen Teils dieses Lebensabschnitts unterscheiden sich die Ruheständler nur wenig von den Menschen, die noch im Erwerbsleben stehen. Ihr Selbstverständnis beruht auf ihrer individuellen Lebensleistung, ihrem erarbeiteten Standard und ihrer Lebenserfahrung. Senioren wollen sich nicht bevormunden lassen, sondern ihr Leben selbst gestalten.

Ältere Menschen leisten in dieser Gesellschaft noch viel. Sie aus dem gesellschaftlichen Leben auszugrenzen hieße, auf mannigfache Fähigkeiten und Erfahrungen zu verzichten. Jüngere Menschen können von den Erfahrungen der Senioren profitieren, sowie die Senioren vom Elan und von neuen Ideen der Jungen.

Für die Entwicklung unserer Gesellschaft ist es notwendig, den Dialog der Generationen unter Einbeziehung der Migranten aufrecht zu erhalten, damit die Erfahrungen älterer Menschen nicht verloren gehen. Nur so kann die Teilung der Gesellschaft in Gruppen vermindert und gegenseitige Hilfe auf Dauer gesichert werden.

Politik muss dazu beitragen, diesen Dialog der Generationen zu fördern und auszubauen. Liberale verschließen nicht die Augen gegenüber den zwangsläufig altersbedingten Einschränkungen, setzen aber vor die Heim-Versorgung die Hilfe zur möglichst langen Selbständigkeit.

- **Seniorenbeirat**
Aus liberaler Sicht sollen Bürger Seniorenbeiräte bilden, die ausschließlich ehrenamtlich tätig werden. Wo sie noch nicht bestehen, sind sie unter Moderation des Kreises einzurichten. Seniorenbeiräte sollen Bindeglied zwischen Politik, sozialen Einrichtungen und den jüngeren Bürgern sein und stärker in die politische Entscheidungsfindung eingebunden werden.
- **Ehrenamt**
Die von der Landesregierung auf den Weg gebrachte Ehrenamts-Card sowie die entsprechende Universalversicherung für die im Ehrenamt Tätigen ist durch den Kreis modellierend in die Kommunen zu tragen.
- **Senioreninfo – Altenplanung**
Im Kreis Gießen verfügen die Kommunen über eine Vielzahl von Angeboten für Senioren, die jedoch transparenter zu bündeln sind. Die BeKo hat sich platziert, sollte durch Equipment und ehrenamtliche Mitarbeiter verstärkt werden. Sie muss permanent über alle Aktivitäten staatlicher und privater Institutionen informieren können. Ein fortschreibungsfähiger Altenplan für Landkreis und Stadt Gießen ist baldigst vorzustellen. Er muss die demografische Entwicklung unter Berücksichtigung des Verhältnisses von alt und jung verdeutlichen. Er muss allen verantwortlich Handelnden im heimischen Raum Impulse setzen. Ältere Mitbürger wollen ein Miteinander aller Generationen.

- **Bildungsangebote für Senioren**
Neben dem bewährten Angebot der Seniorenuniversität sollten sich der Kreis und die Stadt Gießen bemühen, auch spezielle Angebote anderer Einrichtungen, zum Beispiel der Fach- und Volkshochschule, zu initiieren. Gleichzeitig sollte das Wissen der Senioren auch zum gemeinsamen Lernen der Generationen genutzt werden. Der Aufbau eines geplanten Patenschaftsmodells der Stadt Gießen muss mit Unterstützung des Kreises auch in die Kommunen getragen werden.
- **Seniorenkulturfestival**
Senioren wollen nicht nur passive Konsumenten von Kulturangeboten sein. Das zeigen Veranstaltungen wie zum Beispiel die Frankfurter Seniorentheatertage. Auch im Kreis Gießen besteht aktive Kulturarbeit der Senioren. Dem sollte der Kreis Rechnung tragen und, in Zusammenarbeit mit dem Theater, mit Vereinen und Künstlerorganisationen ein Seniorenkulturfestival initiieren.
- **Senioren sport**
Sportliche Aktivitäten und körperliche Fitness sind kein Privileg der Jungen. Gerade im fortgeschrittenen Alter leistet der Sport einen großen Beitrag zur Gesunderhaltung und zur Steigerung der Lebensfreude. Spezielle Angebote der Vereine sind daher zu fördern, unter anderem durch Bereitstellung geeigneter Übungsräume, durch Hilfe bei der Ausbildung besonders geschulter Übungsleiter.
- **Medizinische Betreuung der Senioren**
Für Mittelhessen ist das Geriatriekonzept weiterzuentwickeln. Die FDP unterstützt alle Initiativen, die zu einer besseren medizinischen Versorgung Älteren beitragen können, wie z. B. die soeben aufgenommene Arbeit der Akutgeriatrie in Gießen. Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Geriatrie und Gerontologie an der Justus-Liebig-Universität ist das Ziel.
- **Wohnen für Senioren**
Altengerechtes Wohnen ist für ältere Bürger ein unverzichtbares Thema. Mit zunehmendem Alter ist auch bei den aktiven Senioren die Mobilität eingeschränkt. Sie wollen in vertrauter Umgebung wohnen, selbständig leben und solange wie möglich unabhängig bleiben. Auf der Grundlage von gesicherten Daten des Altenplanes müssen weitere Initiativen, wie etwa abrufbare Transportmöglichkeiten, mit dem ältere Bürger zum Einkauf, zu Arztpraxen oder Behörden gelangen können, entwickelt werden. Entsprechend dem hessischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung werden die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung aufgefordert, mit allen Trägern des sozialen Wohnungsbestandes und, entsprechend der hessischen Bauordnung, mit privaten Bauherren Zielvereinbarungen zu treffen, damit jede Möglichkeit – vornehmlich im Sanierungsfall oder beim Neubau – genutzt werden kann, um barrierefreies Wohnen zu ermöglichen. Dies gilt für die Stadtplanung Gießens und auch der Kommunen des Kreises. Obwohl die Anzahl älterer Bürger zunimmt und die der jungen Familien mit Kindern abnimmt, ist eine isolierende, nur auf eine Generation beschränkte Stadtplanung zu vermeiden. Ein Miteinander aller Generationen ist das Ziel.
- **Stationäre Pflege und Tageseinrichtungen**
Die FDP möchte, dass gerade ältere Menschen solange wie möglich in ihren Wohnungen oder bei ihren Familien leben können. Wo dies nicht mehr möglich ist, muss eine qualifizierte stationäre Betreuung gesichert sein. Hier unterstützt die FDP das Engagement aller Träger. Familien, die bedürftige Angehörige pflegen, müssen entlastet werden. Einrichtungen der Tagespflege sind entsprechend der Nachfrage unverzichtbar.

Politik für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Behinderung und Hilfsbedürftigkeit kann jedes Mitglied unserer Gesellschaft treffen und ist weder auf Kinder, alte Menschen noch andere Gruppen beschränkt. Alle wollen und können ihr Leben solange wie möglich selbst gestalten und bedürfen keiner besonderen Hilfe des Staates. Andererseits muss man erkennen, dass die beschützende und begleitende Funktion der Familie abnimmt. Diese Entwicklung trifft alle Lebensalter und lässt die Zahl der Hilfs- und Pflegebedürftigen außerhalb üblicher Schutzgemeinschaften wachsen.

Nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe solange wie möglich“ setzen sich Liberale für ein menschenwürdiges Leben mit einer angemessenen Versorgung und Betreuung für jedes Lebensalter ein. Die unter der Überschrift „Senioren“ beschriebenen Kriterien gelten in verstärktem Maße für Behinderte. Hier erfordert die Vielfalt der Behinderungen auch die unterschiedlichsten Maßnahmen, die den Rat der ehrenamtlichen Verbände unverzichtbar machen. Diese sind weiterhin zu fördern. Liberale wollen Berührungspunkte abbauen und Behinderte weitgehend integrieren. Besonders Kinder und Jugendliche sind so früh wie möglich zu fördern.

- **Mobilität**
Der Mobilität behinderter junger und alter Menschen sind oft Grenzen gesetzt. Öffentliche Einrichtungen, insbesondere öffentliche Verkehrsmittel, sind so zu gestalten, dass Behinderten ungehinderter Zugang und Benutzung ermöglicht werden. Verkehrsampeln sind mit akustischen Signalen für Sehbehinderte auszustatten, Straßenüberquerungen sind durch entsprechende Fußplatten zu verbessern, für Rollstuhlfahrer ist die Bordsteinhöhe fachgerecht auszuführen, etc.
- **Wohnsituation**
Wer aufgrund von Behinderung oder Alter in seiner Mobilität eingeschränkt ist, braucht kurze Wege zu Geschäften sowie zu kulturellen oder anderen Einrichtungen (z. B. Behörden). In den Zentren der Städte und Gemeinden ist daher der Bau behinderten- und altengerechter Wohnungen zu fördern. Menschen, die sich zu Wohngemeinschaften zusammenschließen wollen, sind zu beraten und zu unterstützen. Entsprechend dem hessischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen werden die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung aufgefordert, mit allen Trägern des sozialen Wohnungsbestandes und, entsprechend der hessischen Bauordnung, mit privaten Bauherren Zielvereinbarungen zu treffen, damit jede Möglichkeit – vornehmlich im Sanierungsfall oder beim Neubau – genutzt werden kann, um barrierefreies Wohnen zu ermöglichen.
- **Hilfe zur Selbständigkeit, Sozialdienste**
Zur Förderung und Gewährleistung der Selbständigkeit von behinderten und älteren Menschen sind das bestehende Netz von sozialen Diensten und von Hilfsleistungen, wie z. B. Einkaufs-, Begleit- und Reinigungsdiensten, aber auch die Möglichkeit von „Essen auf Rädern“ und gemeinsamen Mittagstischen, weiter auszubauen. Die vielfältigen Hilfsangebote, auch die zur häuslichen Pflege, sind noch besser zu koordinieren. Die FDP begrüßt in diesem Bereich besonders privates Engagement.
- **Tagespflege**
Familien, die behinderte und hilfsbedürftige Angehörige pflegen, bedürfen der Entlastung. Oft möchten Menschen ihre Angehörigen in der Familie pflegen, sind aber überfordert. Daher sind die Einrichtungen zur Tagespflege an möglichst vielen Orten vermehrt zu schaffen.

- **Stationäre Pflege**
Immer mehr Familien können die Pflege ihrer Angehörigen nicht mehr leisten. Daher ist das Angebot zur stationären Betreuung und Pflege von Behinderten und Alten im Kreis Gießen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Trägern der Hilfe und Pflege ständig weiter zu entwickeln. Dabei sind bevorzugt kleine dezentrale, miteinander vernetzte Einrichtungen zu schaffen.
- **Zentrale Beratungsstelle**
Behinderte und deren sie pflegende Familien bedürfen oft der Beratung. Daher ist mit Unterstützung des Kreises eine Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen (BeKo) eingerichtet worden, die die Funktion einer Informationsbörse wahrnimmt. Sie sollte durch Equipment und ehrenamtliche Mitarbeiter verstärkt werden. Sie muss permanent über alle Aktivitäten staatlicher und privater Institutionen informieren können. Eine verbesserte Beratung ist auch in Verbindung mit dem bestehenden Bürgertelefon anzustreben.
- **Arbeit für Behinderte**
Die traditionellen Beschäftigungsangebote für Behinderte behalten nach wie vor ihren Stellenwert. Neue Technologien und Informationssysteme eröffnen zusätzliche Chancen für Behinderte. Der Kreis geht mit gutem Beispiel voran und entwickelt und bietet Teilzeitarbeitsplätze, insbesondere solche der Telearbeit an, und regt ein gleichartiges Engagement in der Privatwirtschaft an.
- **Psychiatrie im Kreis Gießen**
Menschen mit seelischer Behinderung und/oder Suchtkrankheit bedürfen der Hilfe, die seitens des Kreises zu leisten ist und im Hinblick auf die Vielfalt der unterschiedlichsten Krankheitsbilder delegiert und koordiniert werden muss. Um dieser Aufgabe besser gerecht zu werden, wurde 2001 im Kreis Gießen der Psychiatriebeirat gebildet, in dem Vertreter der Fraktionen, der Sozialverbände und der Ärzteschaft vertreten sind. Besonders die Steigerung der Fallzahlen bis auf das 5-fache stellt alle Beteiligten personell und fiskalisch vor immense Aufgaben. Dank des Engagements der Ärzteschaft ist es gelungen, die Gründung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes vorzubereiten, der Mitglied der ebenfalls in Gründung befindlichen „Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrische Versorgung“ ist. Diese Absichten der Beteiligten sind zu begrüßen und notwendig. Über eine Koordinierung der psychiatrischen Notwendigkeiten die ambulante Versorgung zu stärken und so genannte Drehtüreffekte zu vermeiden, ist das Ziel.

Zusammenleben verschiedener Nationalitäten

In der Stadt und im Kreis Gießen leben Menschen aus über 100 Nationen, viele von ihnen schon seit Jahrzehnten. Sie sollen unabhängig von Nationalität, Religion oder Weltanschauung die Möglichkeit haben, sich hier wohl zu fühlen. Dies erfordert sowohl Toleranz als auch die Fähigkeit, sich vorurteilsfrei mit dem jeweils Fremden auseinander zu setzen.

Für die FDP äußert sich Toleranz einerseits durch den Respekt deutscher Bürger vor fremden Sitten, andererseits durch das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Um in diesem Sinne ein verbessertes Zusammenleben der Gießener in Kreis und Stadt mit ihren zugewanderten Mitbürgern zu fördern, hat die FDP Fraktion der Stadt mit ihrem Koalitionspartner beispielhaft für ganz Hessen in der laufenden Legislaturperiode die Stabsstelle eines Integrationsbeauftragten geschaffen. Die FDP will diesen auch in der nächsten Legislaturperiode bei der wichtigen Aufgabe, neue und alteingesessene Bürger einander näher zu bringen, unterstützen. Dies gilt auch für die FDP Fraktion im Kreistag. Vorrangiges Ziel ist die Förderung der deutschen Sprache und die frühestmögliche Nutzung der Migrantenkinder des Kindergartenangebots. Eine weitere, immer sichtbarer werdende Aufgabe für die Bürgerschaft ist die Alters- und Krankenbetreuung von Migranten, der verstärkt Beachtung zu schenken ist.

Wichtigstes Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Nutzung des Kindergartenangebotes durch Migrantenkinder. Aber auch die Alters- und Krankenbetreuung von Migranten muss verstärkt in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit gerückt werden.

5. Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

è Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen mit den Lebensinteressen der Menschen der Region in Einklang bringen

Die heimische Kulturlandschaft ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Wichtige Faktoren für die Entstehung und Entwicklung der Kulturlandschaft sind sowohl Beschaffenheit (Standortbedingungen) des Naturraums, die ursprüngliche Fauna und Flora, die menschlichen Einflüsse als auch die daraus resultierenden Wechselwirkungen.

Naturschutz und Landwirtschaft

Eine gesunde Landwirtschaft sichert die Ernährung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der seit Generationen gewachsenen Kulturlandschaft. Sie stabilisiert als Auftraggeber und Lieferant die gewerbliche Wirtschaft. Deshalb tritt die FDP für die Förderung der heimischen Landwirtschaft ein. Sie wird nach Möglichkeit landwirtschaftlich wertvolle Böden der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten. Bei Bauleitplanungen wird auf bestehende landwirtschaftliche Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen sein. Landwirte und Naturschützer sind nach Auffassung der FDP Partner im Kampf um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Boden, Wasser und Luft als Grundelemente jeglichen Lebens sind vor schädigenden Einwirkungen zu schützen. Das Leben auf dem Lande soll Freude machen.

Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft

Bestandteile der heimischen Kulturlandschaft sind sowohl natürlich entstandene Biotope wie Wälder, Bachläufe, Teiche als auch Streuobstwiesen. Die Vielfalt von verschiedenen Landschaftsformen bietet für die Erholung eine hohe Attraktivität. Im Hinblick auf Vorhaben, die Städte und Gemeinden im Kreis hinsichtlich des Ausbaues des sanften Tourismus betreiben, ist es optimal, diese Biotope zu erhalten. Der Schutz der verschiedenen Lebensräume ist Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Erhaltung der Kulturlandschaft.

Der Wald als komplexes Ökosystem ist eine der wichtigsten Einflussgrößen des globalen Klimas. Wälder stellen die einzig wirksame Kohlendioxidensenke dar und sind die wichtigsten Sauerstoffproduzenten. Wälder stellen vielfältige Funktionen für Ökologie, Ökonomie und Erholung bereit. Bei der Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe der Wälder ist daher stets auf ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz zu achten. Die Wiederaufforstung der Wälder hat hierbei Priorität.

Biotope wie Bäche, Flüsse und Teiche sind durch Eingriffe des Menschen oft stark verändert und beeinträchtigt worden. Bachbegradigungen und die Einleitung von Schadstoffen haben in Ballungsgebieten zu erheblichen Störungen des natürlichen Verlaufs und zu einer Beeinträchtigung der Selbstreinigungskraft von Fließgewässern geführt. Daher steht auch hier der Schutz der bestehenden natürlichen Biotope im Vordergrund.

Die Streuobstwiese, auch Obstwiese, ist die traditionelle und ursprüngliche Form des Obstanbaus. Als aufgelockerte Obstwiesen oder abwechslungsreiche Grüngürtel sorgen Streuobstbestände für willkommene Abwechslung in unseren immer eintöniger werdenden Landschaften. Sie gliedern und bereichern unsere Landschaft, sie sind ein wertvolles Kulturgut. Die Streuobstwiesen erfüllen auch wichtige Schutzfunktionen wie Klimaschutz, Bodenschutz und Windschutz. In der Regel sind sie frei von Pestiziden, sie filtern Staub aus der Luft und liefern Sauerstoff. Auch bedrohte Tiere wie Siebenschläfer, Fledermäuse, Hornissen und Waldbienen leben in Baumhöhlen. Mit über 5000 Tier- und Pflanzenarten gehören Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Die Pflege, Erhaltung und Neuanlegung von Streuobstwiesen ist zu fördern.

Verbraucherschutz

Die deutsche Politik schafft es, von Tag zu Tag neue und geänderte Gesetze auf den Bürger loszulassen. Eindeutigkeit und Klarheit bleibt auf der Strecke. Auch das steigende Angebot der Wirtschaft und des Handels wird durch seine Vielfalt in Sicht auf Preis und Qualität immer komplizierter.

Hier hat die Verbraucherberatung ihre Notwendigkeit immer wieder unter Beweis gestellt, indem sie den Bürger nicht nur mündlich, sondern auch mit schriftlichen Veröffentlichungen aufklärt und ihm somit unverzichtbaren Dienst erweist. Daher soll der Landkreis die Verbraucherberatung im bisherigen Umfang weiterhin unterstützen.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung

è Innovative Standortpolitik für Mittelhessen nutzen

Arbeit hat Vorfahrt, auch auf kommunaler Ebene. Neue Arbeitsplätze lassen sich aber nicht staatlich anordnen, sondern können nur in und mit der Wirtschaft geschaffen werden. Die FDP setzt dabei vor allem auf den Mittelstand. Die Schaffung neuer und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze zu unterstützen, ist die wichtigste Aufgabe kommunaler Wirtschaftsförderung. In Zeiten von defizitiellen öffentlichen Haushalten müssen auch in der Wirtschaftsförderung neue Wege gegangen werden. Wir sprechen uns daher für die Schaffung regionaler Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis in der Wirtschaftsförderung aus. Insbesondere in der Standortwerbung ist eine regionale Zusammenarbeit ganz Mittelhessens anzustreben. Deshalb unterstützen wir die Initiative des Regierungspräsidenten RegioMIT und MitteHessen.

Die Wirtschaftsregion Mittelhessen muss bundesweit durch gemeinsame Auftritte ihrer Bedeutung gerecht werden. Hierzu bedarf es professioneller Partner, die diesen Prozess moderieren. Bei der Vermarktung von Gewerbegebieten hat der Landkreis mit der Erstellung eines Gesamtangebots möglicher Gewerbeflächen einen ersten wichtigen Schritt, ebenfalls mit professioneller Hilfe von außen, getan.

Die FDP bekennt sich eindeutig zur Hochschulregion Mittelhessen. Hierzu gehört nicht nur eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen und die Wahrnehmung ihrer Probleme liegen im Interesse des Landkreises. Die Chancen, die sich für die Region durch die Hochschulen ergeben, z. B. die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Technologietransfer und Kaufkraftbindung, müssen noch mehr wahrgenommen werden. Die Region wird auch insbesondere über Universität und Fachhochschule wahrgenommen. Dieses Potenzial muss noch mehr genutzt werden.

MitteHessen ist es aber nach größten Startschwierigkeiten in der Kürze der Zeit noch nicht gelungen, in der Öffentlichkeit und über die Grenzen hinaus, eine „Marke“ zu werden. Hieran muss vom Landkreis wie von allen Kommunen im Landkreis gemeinsam gearbeitet werden. Insgesamt muss die Wirtschaftsförderung der einzelnen Kommunen und des Landkreises aus unterschiedlichen Gründen in der Zukunft enger zusammenarbeiten. Nur mit einer gemeinsam koordinierten Wirtschaftsförderung können wir nach außen auftreten. Im regionalen Konkurrenzkampf treten die Kommunen aber selbstverständlich unabhängig voneinander an. Der Landkreis muss für überregional Interessierte der Ansprechpartner für den gesamten Landkreis sein. Dies sollte wiederum in Zusammenarbeit mit den anderen Landkreisen Mittelhessens geschehen.

Sowohl RegioMIT, das Programm zur Finanzierung innovativer Technologie orientierter Unternehmen im Gebiet der Stadt Gießen und des Landkreises Gießen, die sich in der Gründungs-Start-Up oder Expansionsphase befinden, als auch das TIC, Technologie- und Informationszentrum Gießen, ein regionales Gründerzentrum, haben unsere volle Unterstützung für weitere Aktivitäten. Hierbei sollte durch Hereinnahme weiterer Privater der Anteil des Landkreises zurückgehen und dabei die Gesellschaftsstruktur auf breitere Basis gestellt werden. Das Projekt „Qualifizierungsoffensive Mittelhessen“ hat sich insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe im Landkreis Gießen als wichtiger Wirtschaftsförderungsfaktor durchgesetzt. Diese Weiterbildungsmaßnahmen für den Mittelstand, die in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern erarbeitet werden, sind ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für die Region. Gerade durch die Hinzunahme von Partnern aus der Wirtschaft ist der Erfolg gesichert. Deshalb sollte der Landkreis sich auch für eine neue Förderphase nach Ablauf der jetzigen bewerben.

Tourismus

Der Tourismus in Hessen boomt, so auch im Landkreis Gießen. Tourismus gilt als bedeutendste Wachstumsbranche. Deshalb ist der Tourismus auch in der kommenden Legislaturperiode ein wichtiger Impulsgeber für die Wirtschaft und die bestehenden Arbeitsplätze im Landkreis Gießen. Da die Aufgaben in Zukunft in Bezug auf Akquise und Koordination zunehmen werden, ist hier innerhalb der Kreisverwaltung durch Umsetzung ein stärkerer personeller Schwerpunkt zu setzen. Auch in Zeiten der Globalisierung im Tourismus haben regionale Angebote für Tages- und Mehrtagesaktivitäten eine hohe Nachfrage. Das Kirchturmdenken der Gemeinden, aber auch der Landkreise, ist hierbei hinderlich. Durch Zielgruppenmarketing kann es gelingen, den Landkreis Gießen noch besser in der Öffentlichkeit darzustellen. Hierbei ist die Marke „Mittelhessen“, ohne politische Grenzen, als Angebotsraum aus der Sicht des Gastes zu schaffen. Dies kann nur gelingen durch professionelle Unterstützung von außen.

Das Weltkulturerbe Limes durchzieht auch den Kreis Gießen. Um dies kulturell und touristisch besser zu nutzen und es auch in dem Bewusstsein der Bürger des Landkreises Gießen stärker werden zu lassen, müssen die vorhandenen Aktivitäten der einzelnen Kommunen im Landratsamt koordiniert werden.

Für die Bürger im Landkreis bleiben weiterhin die Kommunen untereinander im Wettbewerb um Ausflugsziele und Aktivitäten. Dem Landkreis kommen die Aufgaben der Koordination aller Kommunen, die über mehrere Kommunen übergreifenden Aktivitäten sowie die Außenpräsentation und Werbung des Landkreises, teilweise zusammen mit den anderen mittelhessischen Landkreisen, zu.

7. Verkehr, Bauen und Planen

è Vorfahrt für die Bedürfnisse der Bürger erhalten

Ziel liberaler Verkehrspolitik ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein leistungsfähiges Verkehrssystem als wichtigen Teil der Daseinsvorsorge und Lebensqualität des Einzelnen bereitzustellen. Eine gute Verkehrsentwicklung ist Voraussetzung für eine positive Regionalentwicklung und gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft.

Zu berücksichtigen hierbei ist die attraktive öffentliche Verkehrsgestaltung in enger Zusammenarbeit zwischen Regionen, Städten und Gemeinden. Voraussetzung für das Funktionieren gewachsener Innenstädte ist ihre schnelle Erreichbarkeit. Dafür ist eine Kombination verschiedener Verkehrsmittel notwendig. Aus Sicht der Liberalen müssen Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer und der öffentliche Personennahverkehr in der kommunalen Verkehrsgestaltung einen gleichwertigen Platz einnehmen. Die FDP spricht sich gegen ideologische Verkehrsprojekte aus. Jede Kommune braucht passgenaue Angebote für eine intelligente Verkehrssteuerung.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Liberaler Verkehrspolitik setzt sich dafür ein, den ÖPNV so attraktiv zu gestalten, dass er von den Bürgerinnen und Bürgern bei rationaler Verkehrsmittelwahl als Alternative angesehen wird. Dabei ist jedoch auch auf die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV zu achten.

Im Jahre 2005 sind die lokalen Verkehrsgesellschaften des Landkreises Gießen, des Wetteraukreises und des Vogelsbergkreises zur VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH zusammengeschlossen worden. Die Organisation und Durchführung des ÖPNV im Landkreis Gießen obliegt nun der VGO gemeinsam mit dem Verkehrsdezernat des Zweckverbandes Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV).

Nach Ansicht der FDP sollte der Landkreis Gießen wieder mehr Einfluss an der Gestaltung und Durchführung des ÖPNV vor Ort gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten auch Möglichkeiten angedacht werden, die Aufgabenübertragung des ÖPNV auf den ZOV langfristig rückgängig zu machen.

Schülerbeförderung

Bei der Organisation der Schülerbeförderung hat die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler absolute Priorität. Sicher und zuverlässig zur Schule und wieder nach Hause zurück zu gelangen, muss selbstverständlich sein. Die Fahrpläne und Kapazitäten der Busunternehmen sind so flexibel zu gestalten, dass sie an die Schulzeiten angepasst und überfüllte Schulbusse vermieden werden.

Straßenbau

Kernbereiche von Städten und Gemeinden sollten vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Daher befürwortet die FDP den Bau von weiteren Umgehungsstraßen dort, wo die Verkehrszahlen eine unzumutbare Grenze für Bürgerinnen und Bürger überschreiten. Dem Transitverkehr in Ballungsgebieten müssen vernünftige Umfahrungsmöglichkeiten der Innenstädte angeboten werden. Einer Belastung durch den Schwerlastverkehr nach Einführung der LKW-Maut auf Bundesautobahnen ist entgegen zu wirken, notfalls auch durch Sperrungen von stark belasteten Bundesstraßen für den Transit-Schwerlastverkehr.

Fuß- und Radwegenetz

Von Bedeutung ist für die FDP ein gut ausgebautes und sicheres Fuß- und Radwegenetz. Dies gilt vor allem auch mit Blick auf Kinder und deren Wege zum Kindergarten und zur Schule. Das vorhandene Radwegenetz ist daher weiter aufeinander abzustimmen und nach Bedarf weiter auszubauen. Beim Bau oder Ausbau neuer Straßen soll der Landkreis prüfen, ob gleichzeitig Rad- und Fußwege gebaut werden können.

Bauaufsicht

Die Bauaufsicht gehört zu den wichtigsten Bereichen der kommunalen Politik. Stets sind Eigentümerinteressen betroffen: die der Bauherren einerseits und die der Nachbarn andererseits. Baugenehmigungsverfahren müssen daher den Interessen beider Rechnung tragen. Und ein wichtiger Aspekt ist, dass jedes Bauvorhaben dazu beiträgt, die heimische Wirtschaft zu stärken und damit Arbeitsplätze zu erhalten.

Baugenehmigungsverfahren

Die von der FDP angestoßene Novellierung der hessischen Bauordnung hat das Bauen in Hessen bürgerfreundlicher, schneller und billiger gemacht. Mit der Novellierung des Gesetzes wurde der Wohnungsbau durch den Wegfall von Genehmigungsgebühren entlastet. Der teilweise Verzicht auf die zusätzliche bautechnische Prüfung durch Prüfengeure bei Ein- und Zweifamilienhäusern hat die Kostenbelastung der Bauherren hessenweit um rund 22 Mio. € im Jahr verringert! Auch die Verfahrensbeschleunigung mit dem erweiterten vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Bearbeitungszeiten und somit die Kosten der Bauherren reduziert.

Die FDP will eine schlanke Verwaltung im Dienst der Bürger. Die Bauaufsicht und die Untere Naturschutzbehörde sollen zur Reduzierung ihres Zuschussbedarfes auf Einsparpotenziale überprüft werden. Hierbei müssen die erreichten schnellen Genehmigungszeiten immer im Blickfeld bleiben.

Zur Vereinfachung für den Bürger und zur Kostenentlastung der Behörden gehört die verstärkte Kommunikation über elektronische Medien. Der Ausbau des E-Government im Bereich Bauaufsicht und Naturschutz soll dazu beitragen, die Genehmigungszeiten kurz zu halten und Einsparpotenziale zu realisieren.

Denkmalschutz

Die Erhaltung des kulturellen Erbes ist in Hessen im Artikel 62 der Landesverfassung verankert und durch das hessische Denkmalschutzgesetz geregelt. Denkmalschutzmaßnahmen – teilweise im Zusammenhang mit Dorferneuerungsmaßnahmen – bilden wesentliche Grundlagen für die Erhaltung von historischen Stadt- und Dorfbildern. Das einzelne Kulturdenkmal ist häufig Kristallisationspunkt und somit auch Identifikationsobjekt.

Die FDP spricht sich für die Bereitstellung von Fördermitteln und die kreisweite Beratung durch die Untere Denkmalbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen zur Unterstützung der Denkmaleigentümer aus.

Beratung und Betreuung

Die Bauaufsichtsbehörde soll umfassende und zeitlich flexible Beratungsmöglichkeiten für Bauwillige und betroffene Nachbarn von Bauvorhaben gewährleisten.

Kreiseigene Gebäude

Im Baubereich muss der Kreis mit gutem Beispiel den privaten Bauherren vorangehen. So sollten z.B. bei der Errichtung und baulichen Veränderungen kreiseigener Gebäude (wie Schulen, Sportstätten usw.), diese so konzipiert werden, dass die Folgekosten für Energie so niedrig wie möglich gehalten werden. Weiter sollte geprüft werden, ob durch die Bereitstellung/Vermietung von Dachflächen kreiseigener Gebäude für Photovoltaikanlagen zusätzliche Einnahmen erzielt werden können.

8. Abfallwirtschaft

è Durch intelligente Zukunftslösungen den Bürger als Gebührenzahler entlasten

Aktion Trend-Abfall (ATA)

Die FDP hat in der Regierungskoalition das neue Abfallgebührensysteem des Landkreises nachdrücklich unterstützt. Das Angebot, durch besseres Abfalltrennverhalten Gebühren einzusparen, wurde von der Bevölkerung insgesamt sehr gut angenommen. Die Einsparungen liegen bei durchschnittlich 40%, ohne dass es zu einer befürchteten Umweltbelastung gekommen ist. Darüber hinaus hat die FDP die Zentralisierung der Abfallgebührenverwaltung und des Behältermanagements vorangetrieben. Die Investitionskosten werden, wie geplant, durch Einsparungen im Restabfallaufkommen erwirtschaftet.

Kompostierungsanlage Rabenau

Dass der Betrieb des Kompostwerkes – arbeitsplatzerhaltend für den Landkreis Gießen – in Rabenau verbleibt und dies zu günstigeren Bedingungen als zuvor –, ist von der FDP mit entschieden worden. Die Kompostierung in der Rabenau wird sich nun für den Gebührenzahler bei der Berechnung der grünen Tonne positiv auswirken.

Abfallconsult GmbH (AC)

Die mit Kreisbeteiligung betriebene selbstständige Abfallberatungsfirma rückt in der nächsten Legislaturperiode in den Fokus der weiteren Effizienzbetrachtung. Durch Wegfall der Beratungsleistungen im Bereich Trend Abfall wird es zwingend notwendig sein, eine Aufgabenanalyse und eine Geschäftsfeldbetrachtung vorzunehmen. Sollten neue Geschäftsfelder überwiegend im privatwirtschaftlichen Bereich gefunden werden und weniger im hoheitlichen Bereich des Landkreises, so ist eine weitere Beteiligung des Landkreises grundsätzlich in Frage zu stellen. Neben der vollkommenen Privatisierung des Unternehmens ist hierbei auch an eine Veräußerung an den zweiten Gesellschafter ZR zu denken.

ZAUG Recycling (ZR)

Durch die Liberalisierung der Entsorgungswirtschaft befindet sich der Markt in Deutschland im Umbruch. Nur durch hoch spezialisierte Entsorgungsunternehmen, die versuchen, möglichst die komplette Wertschöpfungskette von der Abfallsammlung und Beseitigung bis zur Gewinnung der Sekundärrohstoffe zu organisieren, kommt es nun mehr und mehr zu öffentlich-privaten Partnerschaften im Bereich der Entsorgung.

ZAUG Recycling muss für diesen Markt und für die Zukunft wettbewerbsfähig aufgestellt sein. Durch die Übertragung der Aufgaben des Betriebes der Umladestation und des Wertstoffhofs in der Lahnstraße, sowie des Tonnenmanagements, der Kühlgeräteentsorgung und der Sammlung, Verwertung von Elektronikschrott, sowie des Holzrecyclings ist die inzwischen teilprivatisierte Gesellschaft ZR wettbewerbsfähig gemacht worden. Dies könnte durch den Auftrag der Sperrmüllsammlung, -sortierung und -entsorgung noch ergänzt werden. Der nun zu suchende 25%-Partner von ZR hat allein deshalb schon ein großes Interesse an ZR, weil die laufenden Verträge zur Sammlung und Entsorgung von Papier sowie für Biomüll (Sammlung und Verwertung), aber insbesondere auch bei einem entsprechend guten Preisangebot für Restmüllentsorgung auslaufen.

Die neue Führung der ZR hat es ermöglicht, dass die „schwarze Null“ ab 07 erreicht wird, trotz großer äußerer Widrigkeiten wie Gesetzesänderungen (z. B. im Bereich der Elektrohausrückgewinnung). Im Laufe der letzten Legislaturperiode ist man hier mit Hilfe der FDP ideologiefrei von einer hochsubventionierten zu einem für Dritte interessanten Unternehmen gekommen.

Bedingt durch die Umsetzung von Hartz IV gibt es keine Rechtfertigung für ein dauerhaftes Engagement des Landkreises bei der ZR. Für die FDP kann der Landkreis nicht dauerhaft an einem Unternehmen beteiligt sein, das im Wettbewerb zu privaten Anbietern steht. Deshalb ist die Teilprivatisierung der ZR für uns ein erster richtiger Schritt.

Systementscheidung 2007+

Es ist geplant, die ZAUG Recycling GmbH mit der Entsorgung der Restabfälle des Landkreises Gießen zu beauftragen, falls ein noch auszuwählender privater Partner bereit ist, einen Anteil von 25,1 % an der Gesellschaft zu erwerben. Der private Gesellschafter würde in diesem Zusammenhang auch die Verpflichtung zur Entsorgung ggf. vorbehandelter Restabfälle übernehmen. In einem Gesamtkonzept muss der Bieter in jedem Fall auch das langfristige Unternehmenskonzept für die ZAUG Recycling entwickeln. Insgesamt muss die neue Gesellschaft dann die Übernahme von Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfall (inkl. Betrieb der Umschlagstelle im Kreisgebiet, den Betrieb des Recyclinghofes, den Transport der Abfälle zur Aufbereitungs- und Behandlungsanlage und die Entsorgung der Abfälle, sowie eventuell weiter zu erbringende Leistungen wie Behältermanagement, Altholzverwertung, Sperrmüll) garantieren und im Rahmen des Anteilsverkaufs berücksichtigen. Unabhängig vom juristischen Verfahren nach Vergaberecht sind für die FDP die wirtschaftlichen Ziele, d. h., insbesondere die Gebührenreduktion, vorrangig. Berücksichtigt werden muss aber auch die mögliche Wertschöpfung für den Kreis durch eine direkte Beteiligung oder wenigstens über Arbeitsplätze in der Region eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft.

Für die FDP ist bei der Systementscheidung 2007+ neben den einzelnen Bereichen der Entsorgung und der möglichen neuen Partnersuche auch die Frage der künftigen Organisation des gesamten Aufgabenbereichs entscheidend. Die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft muss sich im Zuge der Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung einer grundlegenden Organisations- und Wirtschaftlichkeitsanalyse unterziehen. Dabei ist der Status quo im hessenweiten Vergleich (Benchmark) mit den verschiedenen Alternativen der Organisationsformen (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Eigengesellschaft, Zweckverband) ebenso zu untersuchen wie Auslagerungen bestimmter Aufgabenfelder auf externe Dienstleister oder öffentliche Kooperationspartner. Auch Aufgaben wie langfristige Abfallplanung, Verwaltung, Gebührenwesen können nach Meinung der FDP an Dritte übertragen oder in Kooperation mit anderen öffentlichen Trägern erfüllt werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen und den benachbarten Landkreisen ist zu untersuchen.

Sperrmüll

Die FDP hat sich für eine Erneuerung der Sperrmüllabfuhr im Landkreis Gießen stark gemacht. Das Modell Sperrmüllsortierung und Sammlung auf Abruf wurde von uns als bürgernäher, umweltfreundlicher und Stadt- und Gemeindebild verbessernd bevorzugt. Nach Beendigung der Testphase in Lich und Wettenberg ist Bürgernähe (u. a. eine Servicenummer für Abholfragen aller Abfallfraktionen) aber ebenso Kostenneutralität für den Gebührenzahler wichtig. Der eventuelle Mehraufwand des neuen Systems muss durch bessere Verwertung von Teilen des Sperrmülls ausgeglichen werden. Zusätzlich entstehende Aufgaben dürfen nicht in der Kreisverwaltung angesiedelt werden, sondern bleiben ausgegliedert oder werden in ohnehin schon vorhandene Angebote der AC oder der ZR eingegliedert.

9. Kultur

è Lebensqualität sichern durch kreative Kulturpolitik

Ein vielfältiges Kulturleben ist ein bedeutsamer Gradmesser für die Lebensqualität in unserer Gesellschaft. Liberale Kulturpolitik zielt nicht nur auf die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes, sondern öffnet sich auch neuen Ideen und Wegen. Kulturelles und künstlerisches Schaffen auf allen Gebieten sowie die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördern die individuelle und soziale Identität. Gleichzeitig gilt es, unser kulturelles Erbe zu bewahren und weiterzugeben. Für die FDP ist insbesondere im ländlichen Raum der Erhalt der wenig übrig gebliebenen Kinos von hoher Bedeutung. Wir unterstützen das besondere, mehrfach landes- und bundesweit gewürdigte Engagement von Kino Traumstern, Lich, und Kino Apollo, Grünberg, im Bereich Kino- und Kulturpolitik auf dem Lande. Die FDP setzt sich für den Erhalt dieser, aber auch anderer wichtiger Kulturinitiativen, gewerblich oder privat organisiert, jedenfalls immer ideell geprägt, ein.

Kultur und Kulturpolitik bestimmen auch in hohem Maße die Zukunftschancen der jungen Generation. Daher muss Kulturpolitik einen besonderen Schwerpunkt auf die musisch-kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen legen, um frühzeitig ihre Kreativität zu fördern, ihre Intelligenz auszubilden und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Für eine aktive Kulturpolitik tritt die FDP auch deswegen ein, weil Kultur- und Bildungseinrichtungen als ökonomische Standortfaktoren über die Grenzen der Stadt hinaus wirken und ihr vielfältigen wirtschaftlichen Nutzen, nicht zuletzt in Form von Arbeitsplätzen, bringen. Daher muss Kulturförderung integraler Bestandteil der Kommunalpolitik sein.

Wichtigste Säule unserer Kulturpolitik sind die zahlreichen ehrenamtlichen Vereine und Tätigen in Heimatmuseen, Gesangsvereinen und Musikschulen. Förderung von Kultur ist damit auch Förderung des Ehrenamtes.

Über den Bereich des Ehrenamtes hinaus hat das Stadttheater Gießen eine herausragende Bedeutung und Ausstrahlung über die Stadt Gießen hinaus - auch auf den Landkreis und den mittelhessischen Raum.

Wir als FDP bekennen uns zu einer weiteren Finanzierung des Theaters durch Land, Stadt und Landkreis Gießen auf der Grundlage des bestehenden Theatervertrages. Angestrebt wird von uns eine finanzielle Beteiligung der mittelhessischen Gebietskörperschaften auch über den Landkreis Gießen hinaus. Angesichts der finanziellen Lage des Landkreises Gießen ist auch hier eine gleichmäßigere Verteilung der Lasten geboten. Außerdem ist eine bessere Umsetzung der Gesellschafterrechte bei der Entscheidungsfindung in den Aufsichtsgremien des Stadttheaters insbesondere bei der kostenbewussten Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Ziel sind Einsparungen, ohne die Trägerschaft und die künstlerische Freiheit des Stadttheaters in Frage zu stellen.

10. Sport

è Bedeutung des Sports in der Gesellschaft bekennen

Neben der kulturellen ist vor allem auch die sportliche Förderung der jüngeren Generation eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Sportliche Betätigung für Jung und Alt ist wichtig für die Gesundheit.

Auch hier sind die ehrenamtlich geführten Vereine das wichtigste Standbein. Zur Unterstützung dieser ehrenamtlichen Arbeit in den zahlreichen Sportvereinen gehört, neben der Förderung des Ehrenamtes an sich, nach wie vor die Förderung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Darüber hinaus muss der Kreis entschlossen mit den Verantwortlichen in den Sportvereinen gemeinsam beim Land Hessen für die Förderung der Sportstättenbauten der Vereine im Kreis Gießen werben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Sportes und der sportlichen Betätigung gerade der jüngeren Generation kann der Kreis durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für den Schulsport leisten. Für die FDP hat die Bereitstellung und der Erhalt von Schulbauten ohnehin Priorität. Dazu gehören nicht zuletzt auch geeignete Räumlichkeiten für den Schulsport. Gerade in den Grundschulen ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten zur Erteilung einer täglichen Sportstunde vorhanden sind. Der Landkreis wird darüber hinaus das Land auffordern, die tägliche Sportstunde an Grundschulen sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang sind Kooperationen mit Städten und Gemeinden auf der einen und Sportvereinen auf der anderen Seite anzustreben.

Die FDP unterstützt alle Bemühungen, den Spitzensport im Landkreis Gießen zu fördern und auszubauen. Neben einer möglichen Olympia-Bewerbung der Rhein-Main-Region ist dies generell ein Ansporn für Sport treibende Kinder und Jugendliche.

11. Ehrenamt

è Ehrenamtliches Engagement fördern und stärken

Leben in der Kommune bedeutet vor allem leben in der Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft sind Sport- und Kulturvereine ebenso unverzichtbar wie soziale Initiativen. Wer am Leben in der Gemeinde aktiv und interessiert teilnimmt, steigert seine persönliche Lebensqualität. Für die FDP sind Eigeninitiative, Selbsthilfe und das Ehrenamt untrennbar miteinander verbunden.

Das Gefühl der Verbundenheit mit dem Ort, in dem man lebt, kann nur aus dem Engagement „Bürger für Bürger“ erwachsen. Liberale treten dafür ein, dass kulturtreibende Vereine und Initiativen, die diese Ziele in ihren Satzungen definiert haben, notwendige Freiräume und Rahmenbedingungen erhalten, um sich entfalten zu können. Dies gilt für Sportvereine genau so wie für Gesangs-, Geschichts- und Heimatvereine.

Der Landkreis muss im Rahmen seiner Möglichkeiten, wo immer nötig, das Ehrenamt stärken. Deshalb haben wir die Einführung der Ehrenamtskarte für den Landkreis Gießen unterstützt, um das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Bürger zu würdigen. Diese Karte soll sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung sein und es gilt, sie ständig weiter zu entwickeln, d. h., neue Vergünstigungen hinzuzugewinnen. Die Verleihung der Ehrenamtskarte soll jährlich, nach Möglichkeit öffentlich, erfolgen.

FDP-Kreisverband Gießen

Carl-Ulrich-Straße 7

35396 Gießen

Tel.: 06 41 – 97 06 27

Fax: 06 41 – 97 06 26

Email: kontakt@fdp-giessen.net

www.fdp-giessen.de